

Amtliche Bekanntmachungen

2025

Ausgegeben Karlsruhe, den 12. August 2025

Nr. 54

I n h a l t

Seite

**Satzung zur Änderung der Satzung des Karlsruher
Instituts für Technologie (KIT) zur Ausstellung einer
„ECTS-Einstufungstabelle“ als Anlage zum
Abschlusszeugnis**

504

Satzung zur Änderung der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) zur Ausstellung einer „ECTS-Einstufungstabelle“ als Anlage zum Abschlusszeugnis

vom 11.08.2025

Aufgrund von § 3 Absatz 3, § 10 Absatz 1 Satz 2 Ziffer 5 KIT-Gesetz in der Fassung vom 14. Juli 2009 (GBl. S. 317 f), zuletzt geändert durch zuletzt geändert durch Artikel 2 des Fünften Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 12. November 2024 (GBl. 2024 Nr. 97 S. 47 f), hat der KIT-Senat am 21.07.2025 die nachstehende Satzung beschlossen.

Artikel 1 - Änderung der Satzung

Die Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) zur Ausstellung einer „ECTS-Einstufungstabelle“ als Anlage zum Abschlusszeugnis vom 20. November 2014 (Amtliche Bekanntmachungen des KIT 2014 Nr. 55, S. 294) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In **Satz 5** werden die Wörter „den Vizepräsidenten für Lehre und Akademische Angelegenheiten“ durch die Wörter „das für Lehre zuständige Mitglied des Präsidiums“ ersetzt.
- b) Es wird folgender neuer **Satz 6** eingefügt: „Das für Lehre zuständige Mitglied des Präsidiums kann diese Aufgabe an eine oder einen nach Maßgabe der Gemeinsamen Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) zur Unterstützung des Präsidiums bestellte Universitätsprofessorin am KIT bzw. bestellten Universitätsprofessor am KIT übertragen.“
- c) Der bisherige **Satz 6** wird zu **Satz 7**.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen des KIT in Kraft.

Karlsruhe, den 11. August 2025

gez.

Prof. Dr. Jan S. Hesthaven
(Präsident des KIT)